

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

23.7.1931 (No. 169)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: L. S.: G. W. Seyfried Karlsruhe

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14
Karl-Friedrich-Str. 14
Karl-Friedrich-Str. 14
Karl-Friedrich-Str. 14
Karl-Friedrich-Str. 14

Bezugspreis: Monatlich 3,20 RM. einj. 32,00 RM. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigenpreis: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vermindert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zwangsweiser Vertretung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Geschäftszeit: Karlsruher Zeitung. — In Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Anstaltenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umlage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckausgaben werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes

Im Bezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1931

Der südwestdeutsche Arbeitsmarkt hat sich in der ersten Hälfte des Monats Juli nicht mehr viel gebessert. Infolge des in der Zeit zwischen der Deurerte und der Getreideernte alljährlich eintretenden Rückstroms der landwirtschaftlichen Hilfskräfte ist in der Mehrzahl der Bezirke eine Zunahme der Zahl der arbeitssuchenden Männer zu verzeichnen, während der Arbeitsmarkt für Frauen noch eine verhältnismäßig günstigere Entwicklung zeigt. Im ganzen hat die bei den Arbeitsämtern registrierte arbeitssuchende Zahl nochmals um 1502 Personen von 210 331 auf 208 829 abgenommen.

Die Entlastung der Arbeitslosenversicherung war unter der Auswirkung der Notverordnung vom 5. Juni, welche die Gewährung der Unterstützung für Jugendliche unter 21 Jahren und für verheiratete Frauen von einer Bedürftigkeitsprüfung unabhängig macht und die Unterstützungsdauer für Saisonarbeiter auf 20 Wochen herabsetzt, ganz erheblich stärker; die Abnahme betrug 11 661 Personen, 7 676 Männer und 3 985 Frauen. Nach den Berichten der meisten Arbeitsämter wird aber in der zweiten Julihälfte schon wieder mit einer erheblichen Zunahme zu rechnen sein. Die Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung zeigt bereits Mitte Juli eine Zunahme um 1 050 Personen. Der Stand an unterstützten Arbeitslosen war nach der Statistik der Arbeitsämter am 15. Juli 1931 folgender:

- In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung 66 447 Personen (52 933 Männer; 13 514 Frauen), in der Arbeitslosenunterstützung 40 930 Personen (36 327 Männer; 4 603 Frauen).
- Die Gesamtzahl der Unterstützten fiel um 10 611 Personen oder um 9 v. H. von 117 988 Personen (95 931 Männer, 22 057 Frauen) auf 107 377 Personen (89 260 Männer, 18 117 Frauen) davon kamen auf Württemberg 43 899 gegen 47 084 und auf Baden 63 478 gegen 70 904 am 30. Juni 1931.

Im Gesamtbezirk des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland kamen am 15. Juli 1931 auf 1000 Einwohner 21,3 Hauptunterstützungsempfänger gegen 16,4 zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Über die Entwicklung des Arbeitsmarktes in den einzelnen Berufsgruppen ist folgendes zu berichten:

Die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter, welche in den letzten drei Monaten langsam aber stetig abgenommen hatte, hat in der ersten Julihälfte erstmals wieder eine Vermehrung um rund 700 Mann erfahren. In den ländlichen Bezirken besteht die Vermehrung der arbeitssuchenden Bauarbeiter auf der Verdrängung ihrer vorübergehenden landwirtschaftlichen Beschäftigung, in den Städten hat aber vielfach die Bautätigkeit weiter nachgelassen. In den Maßnahmen der wertschöpfenden Arbeitslosenunterstützung werden zur Zeit rund 4700 Mann als Notstandsarbeiter beschäftigt.

In der Industrie der Steine und Erde war keine Abnahme des Kräfteangebots mehr zu verzeichnen. Die Beschäftigung der Steinbrüche und der Ziegeleien hat sich teilweise noch etwas gebessert. Entlassungen kamen in der Zementindustrie vor. In der Glasindustrie steht die Schließung einer Glashütte mit 130 Beschäftigten bevor und in der keramischen Industrie die Stilllegung einer Porzellanmanufaktur.

Die Landwirtschaft konnte die für die Heuernte und andere vorübergehende Arbeiten eingestellten Kräfte nur zum geringen Teil weiterbeschäftigen. Die von den Arbeitsämtern wieder aufzunehmenden Zugänge an Arbeitslosen aller Berufsgruppen fielen in manchen Bezirken erheblich ins Gewicht. Die vorzügliche Anforderung von Hilfskräften für die Getreideernte, die in den meisten Bezirken wegen der ungünstigen Witterung eine Verzögerung erleidet, blieb vorerst unbedeutend. Der Arbeitsmarkt für landwirtschaftliche Dauerkräfte war sehr ruhig; nur Mädchen, die melken können, waren lebhaft gefragt, standen aber nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. In manchen Fällen gelang es, dafür junge Mädchen zu vermitteln. Die Vermittlung qualifizierter weiblicher Kräfte in der Landwirtschaft wird durch die sinkenden Löhne erschwert. Die Gärtnereibetriebe boten in der Berichtszeit keine vermehrten Beschäftigungsmöglichkeiten, in der Landwirtschafsgärtnerei hat sich die Lage leicht verschlechtert. Im Verkehrs- und Transportgewerbe blieb die Reichsbahn in erfreulichem Umfang für Zeitarbeiter zu Gleisarbeiten aufnahmefähig. In einigen Bezirken mußte sich allerdings auch wegen des Rückgangs des Güterverkehrs zu geringen Entlassungen von Arbeitern schreiten, die bei den Bahngüterstellen beschäftigt waren. Die Lage des Bergbauergewerbes im Mannheimer Rheinhafen hat sich weiter verschlechtert; die Mainischfahrt dagegen hatte einen besseren Beschäftigungsaufschwung. Im Gast- und Speisewirtschaftsgewerbe war die Entwicklung recht verschiedenartig. In reinen Speisewirtschaften wie Bad Mergentheim war der Geschäftsgang günstiger als in den anderen Orten und in den Sommerfesten, die unter ungünstiger Witterung und unter den Einflüssen der allgemeinen Wirtschaftslage mehr zu leiden haben. Die Vermittlungsergebnisse von Heidelberg und Freiburg waren ganz unbefriedigend, etwas besser waren sie in Baden-Baden und Konstanz. In den Großstädten Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe kann die Lage für Gastwirtschaften nicht günstig beurteilt werden. In den häuslichen Diensten machte sich das Aufhören der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung durch regere Nachfrage nach Hauspersonal nur wenig bemerkbar. Auf dem Arbeitsmarkt der Industrie blieb die Besserung in der Hauptsache auf das Spinnstoffgewerbe und

Letzte Nachrichten

Schluß der Londoner Konferenz Keine deutsche Bindungen

WEL. London, 23. Juli. (Priv.-Tel.) Die Siebenmächtekonferenz wurde um 12.20 Uhr geschlossen, nachdem noch die hauptsächlichsten Vertreter das Wort ergriffen hatten. Dr. Brüning und die Mitglieder der deutschen Delegation werden London heute abend verlassen und sich über Hull von Holland nach Hause begeben. Die französischen Politiker werden morgen abreisen. Heute nachmittag findet noch auf Einladung des Königs eine Garden-Party im Buckingham-Palast statt. Daily Telegraph meldet, man sei sich in London darüber einig, daß die Konferenz als in permanenter Session zu betrachten sei, sie könne wieder einberufen werden, wenn es sich zeigen sollte, daß die jetzt beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die finanzielle Sicherung Deutschlands zu bewerkstelligen.

Die erzielten Ergebnisse sind an anderer Stelle dargestellt. Schon bei den verschiedenen Besprechungen war zutage getreten, daß die französische Regierung auch die Bewilligung neuer kurzfristiger Kredite von Bedingungen abhängig macht, auf die die deutsche Regierung nicht eingehen konnte. Die Tatsache, daß die deutschen Minister keine neuen politischen Bindungen in der Art der von Frankreich für die Gewährung einer Anleihe und von Krediten verlangten, eingegangen sind, ist ebenfalls als Mißposten zu werten. So besiegelt das Ergebnis der Konferenz wenigstens zahlreiche Befürchtungen. Zugleich ist durch Schaffung neuer Organisationen der Boden für eine weitere Prüfung und Behandlung der Lage vorbereitet worden. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, vor die sich die Vorkämpfer des Deutschen Reiches in Paris und London gestellt haben, sind also Vereinbarungen mit den übrigen Mächten getroffen worden, die das Höchstmaß des für Deutschland Erreichbaren und mit seiner nationalen Würde zu vereinbaren darstellten und der Hoffnung Ausdruck geben werden, daß auf den in London gelegten Grundlagen weitergebaut werden kann.

Das Interesse der Vereinigten Staaten an fortgesetzter Mitarbeit kommt schon ein in der Sache zum Ausdruck, daß Staatssekretär Stimson vorab nach London während des Wochenaufenthalts in Berlin besucht wird, während die englischen Minister am Montag von London zum Besuch nach Berlin reisen.

WEL. London, 23. Juli. Die Reuter zum Abschluß der Siebenmächtekonferenz meldet, hat die heutige Vollziehung den vom Ausschuss der Finanzminister gestern Nachmittag ausgearbeiteten Bericht angenommen. Er entspricht, wie verlautet, im wesentlichen den gestern bereits bekanntgegebenen Richtlinien. Premierminister MacDonald erklärte nach der Schlußfassung einem Pressevertreter gegenüber: Wir sind sehr zufrieden. Es ist nicht leicht, zwischen sieben Mächten eine Einigung herbeizuführen, trotzdem ist es gelungen. Die Vereinbarung ist von allerhöchster Bedeutung und wird für die Hilfeleistung an Deutschland in stärkstem Maße ins Gewicht fallen.

Staatssekretär Stimson erklärte einem Reuter-Vertreter gegenüber, er sei mit dem Endergebnis durchaus zufriedengestellt.

Um die Rigaer Dampfschiffe. Die auf dem Wege des Volksbegehrens eingebrachte lettische Gesetzesvorlage, nach der die Dampfschiffe in Riga Staatsbesitz zu werden sollten, wurde in geheimer Abstimmung vom Parlament mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es muß nunmehr Volksabstimmung erfolgen.

Die polnische Spionageaffäre. In Warschau sind jetzt im Zusammenhang mit der Spionageaffäre des Majors Demkowsky drei weitere Verhaftungen vorgenommen worden.

auf die Tabakindustrie beschränkt. In der Metallindustrie war es wieder nur der einzige badische Bezirk Nassau, der eine weitere merkliche Besserung der Beschäftigung in drei Branchen melden konnte. In den übrigen Bezirken blieb die Lage in den meisten Branchen sehr gedrückt und häufig wurden neue Verschlechterungen, Ausdehnung der Kurzarbeit und Entlassungen gemeldet. In der chemischen Industrie hat eine Reimfabrik 15 Leute entlassen und eine Kalkfabrik mit 70 Beschäftigten Stilllegungsanzeige erstattet. Im Spinnstoffgewerbe war die Entwicklung immer noch verhältnismäßig günstig, indem neuerdings eine Entlastung um rund 800 Arbeitssuchende eintrat. Der Stand der Arbeitslosen in der Textilindustrie ist seit Ende Februar von 9400 Personen auf 5750 gefallen. In der Berichtszeit blieb die Beschäftigung der Protierweberei und der Strickwarenfabrikation gut. Als einzige ins Gewicht fallende Verschlechterung wurde die Stilllegung einer badischen Strickwarenfabrik mit 45 Beschäftigten gemeldet. Außerdem liegen mehrere vorläufige Stilllegungsanzeigen vor. In der Zellstoffherstellung und in der Papierindustrie setzte eine leichte Besserung der Kartonagenindustrie ein.

In der Lederindustrie, die im Hauptbezirk immer noch gut beschäftigt ist, führte eine Großfirma mit über 500 Beschäftigten die 40-Stundenwoche ein. Die Vinoleumindustrie hat ihren Beschäftigungsstand gehalten. In der Kofferfabrikation hat die Beschäftigung weiter nachgelassen. In der Holzindustrie hat sich in der Berichtszeit die gedrückte Lage nicht geändert. Vor allem die Möbelfabrikation hat sich nicht gebessert und es ist auch durchaus zweifelhaft, ob die Verminderung des Lager-

Das Provisorium von London Das magere Ergebnis

Die Londoner Siebenmächtekonferenz hat heute, Donnerstag mittag, ihre Arbeiten abgeschlossen. Am gestrigen Tage verhandelte man zunächst über die Verlängerung des Hundert-Millionen-Dollar-Kreditbittens, eine eigentlich selbstverständliche Sache, denn Deutschland kann ihn ja keinesfalls so schnell zurückzahlen. Seine Zurückzahlung, die am 15. August fällig wäre, soll um weitere drei Monate hinausgeschoben werden. Auch über neue kurzfristige Verlängerungskredite wurde verhandelt, nachdem bekanntlich infolge des französischen Widerstands die Verhandlungen über eine langfristige Anleihe nicht in Gang kommen konnten und übereinstimmend die Zeit hierfür als noch nicht reif bezeichnet wurde. Weiter wurde man sich über ein Stillhaltefortium schlüssig, das die weitere Abberufung von Krediten aus Deutschland verhindern soll. Die amerikanischen Banken haben bereits in dieser Richtung Zusicherungen gegeben. Die Schwierigkeiten bestehen aber noch darin, auch die Kreditinstitute anderer Länder u. a. der Schweiz und Hollands zu einer derartigen Haltung zu veranlassen. Es ist die Einsetzung eines Bankerkomitees beschlossen — ausdrücklich wird bemerkt, daß es sich nicht um ein Kontrollkomitee für Deutschland handelt — das evtl. von Basel aus dauernd die Lage in Deutschland beobachtet und feststellen soll, ob die Maßnahmen ausreichen, um in Deutschland die Kreditverhältnisse aufrecht zu erhalten. Das Komitee soll evtl. dann eine weitere Konferenz anregen.

Die Londoner Ergebnisse werden ja nur durchaus provisorischen Charakter tragen und Deutschland wird seinerseits weiterhin alle, auch die letzten Kräfte, auf dem Weg der Selbsthilfe, nicht nur bei der Kredit- und Währungspolitik, sondern auch bei deren Grundlage, einer peinlich sparsamen inneren Finanzpolitik mit weiteren Reformen, anstrengen müssen. In London will man lediglich die Voraussetzung schaffen, daß weitere Abzüge kurzfristiger Kredite vor allem von Seiten der großen Gläubiger, während der nächsten Monate nicht erfolgen. Neben diesen Finanzverhandlungen fanden gestern auch politische Verhandlungen zwischen den Staatsmännern statt, vor allem zwischen den deutschen und französischen, bei denen der englische Außenminister Henderson — übrigens in sichtlichem Gegensatz zu MacDonald und Stimson — immer noch seine Idee eines politischen „Waffenstillstands“ zwischen Frankreich und Deutschland verteidigt. Die französische Abrüstungsnote an den Völkerbund zeigt uns, wie es mit diesem „Waffenstillstand“ auf französischer Seite bestellt ist, und ihre Veröffentlichung gleich nach den Pariser Unterhaltungen, wie weit Deutschland und Frankreich noch auseinander sind. So wird voraussichtlich die Londoner Konferenz außer einem finanziellen Provisorium trotz des dort aufgetretenen gewaltigen Apparates zunächst nichts Neues schaffen, und wenn man im Herbst aufs Neue zusammenzutreten sollte, steht man vor den alten schweren Problemen, es sei denn, daß sich in der Zwischenzeit — worauf die Hoffnungen gering sind — neue Entwicklungen anbahnen.

Attentat in Shanghai

WEL. New York, 23. Juli. (Tel.) Associated Press meldet aus Shanghai, daß gestern auf dem Nordbahnhof gegen den chinesischen Finanzminister Soong und den japanischen Geschäftsträger Schigemitsu Bomben geworfen wurden. Beide blieben unverletzt, aber vier Passanten erlitten Verwundungen.

bestandes der Möbelfabriken, die durch die Ankäufe des Publikums verursacht wurde, eine Hebung des Beschäftigungsgrades der Möbelfabrikation in der nächsten Zeit zur Folge haben wird. Stilllegungsanzeigen sind eingegangen von einer Holzwarenfabrik mit 70 Beschäftigten und von einer Stuhlfabrik für 80 Beschäftigte. Die Harmonikaindustrie hat weitere zwei Filialbetriebe stillgelegt und arbeitet sonst durchweg kurz. Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe hat am meisten zur Entlastung des Arbeitsmarktes beigetragen. Infolge der andauernd guten Beschäftigung der Zigarrenfabriken und der Besserung der Zigarettenindustrie betrug die Abnahme des verfügbaren Kräfteangebots nochmals rund 1400 Personen. In zwei Bezirken aber machten sich bereits Anzeichen des Beginns einer Verschlechterung bemerkbar.

Im Bekleidungs- und Textilgewerbe hat sich der saisonmäßige Abbau der Arbeitskräfte in der Konfektion und in der Wäscheindustrie fortgesetzt. Die Zunahme des verfügbaren Kräfteangebots betrug über 300 Personen. In der Schuhindustrie hat der größte Betrieb die 40-Stundenwoche eingeführt; eine Vermehrung der Belegschaft war damit nicht verbunden.

In den Angestelltenberufen sind starke Quartalsentlassungen beobachtet worden; das verfügbare Kräfteangebot ist um 500 kaufmännische- und Büroangestellte und um 200 technische Angestellte auf insgesamt 22 000 Stellenumwände angewachsen. Für Verkäufer und Verkäuferinnen war bei den Saisonauverläufen Gelegenheit zu vorübergehender Beschäftigung gegeben. In den übrigen Berufs- und Gewerbegruppen waren die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt nicht von Bedeutung.

Das Ergebnis von London

Londoner und Pariser Blätterstimmen

ENGL. London, 23. Juli. (Priv.-Tel.) Die heutigen Morgenblätter geben der Erwartung Ausdruck, daß die Beschlüsse der Siebenmächtekonferenz ausreichen werden, um Deutschlands Finanzlage für die Zukunft möglichst sicherzustellen. Sie sind der Meinung, daß die Konferenz sich bis zum Herbst vertagen würde, und es scheint so, als ob augenblicklich das Notwendige zustande gebracht, die Hauptprobleme aber verschoben worden seien. Die Londoner „Times“ spricht in pessimistischer Stimmung von einer verlorenen Gelegenheit und davon, daß Dr. Brüning mit leeren Händen aus London zurückkehren dürfte.

Solange Amerika es ablehnt, sich mit den Kriegsschulden zu befassen, und die französische Regierung sich auf keine Erörterung der Reparationen einlasse, sei es klar, daß kein wirklicher Fortschritt für die dauernde Regelung des deutschen Wirtschaftsproblems gemacht werden konnte. Es sei nur möglich gewesen, Maßnahmen zu vereinbaren, die verhindern sollten, daß sich Deutschlands Lage zu einer Katastrophe auswähle. Solange aber die Last der Reparationen auch nur annähernd in der jetzigen Höhe auf Deutschland liegen bleibe, werde es unmöglich sein, besonderes Vertrauen in seine finanzielle Zukunft einzuflohen, das das nötige fremde Kapital anzuziehen vermöchte. Indes sei es besser als nichts, wenn die Gläubiger-Regierungen sich bereit erklärt haben, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß weitere Kredite aus Deutschland nicht zurückgezogen werden. Deutschland könne für den Augenblick sich wenigstens weiterhelfen, wenn auch alles von der Beharrlichkeit und Entschlossenheit abhängt, mit der die weiteren notwendigen Maßnahmen ertragen werden würden. Jedenfalls sei es klar, daß es nicht lange mehr möglich sein würde, die wirklichen Probleme zu umgehen, was im Augenblick den Vereinigten Staaten und Frankreich gelungen sei, denn was soll im nächsten Sommer geschehen, wenn die Wiederaufnahme der Reparationszahlungen auf sich wartet. Die einzige Alternative sei Revision oder Chaos. Um dieses zu vermeiden, müsse das Werk der Revision so früh wie möglich unternommen werden, ohne die Deutschland und die Welt die industrielle Depression nicht überwinden könnten. Zum Schluß spricht das Blatt die Hoffnung aus, daß der Bankierauschuss, der zusammengerufen wird, die Vorgänge in Deutschland sorgfältig im Auge behalten werde, und daß im Herbst die Londoner Aussprache mit Erfolg wieder aufgenommen werden wird.

Die Pariser Presse bringt im allgemeinen ihre Zufriedenheit über die Haltung der französischen Regierung zum Ausdruck. Einseitig der Wirkung der Beschlüsse, die heute in London gefaßt werden sollen, macht sie jedoch gewisse Vorbehalte. Der „Matin“ spricht von einer wirklichen Enttäuschung für Deutschland. Léon Blum behauptet im „Populaire“, daß man von einer verpackten Gelegenheit sprechen könne, denn die Pariser und die Londoner Verhandlungen hätten eine aufrichtige Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland und eine gemeinsame Bemühung um Abrüstung und Konsolidierung des Friedens bringen können.

Das Komitee der Finanzfachverständigen

ENGL. London, 23. Juli. (Tel.) Der Ausschuss von Finanzfachverständigen, dessen Entsendung nach Berlin vorgeschlagen wurde, dürfte, wie „Daily Telegraph“ wissen will, aus folgenden drei hervorragenden Finanzfachverständigen bestehen: Robert Anderson, Direktor der Bank von England, Mr. Straque, amerikanischer Ratgeber der Bank von England, und Dr. Wastenberg, der schwedische Hauptfachverständigen. Es sei zu erwarten, daß der Besuch dieser drei Herren in Berlin unmittelbar auf den Besuch Macdonalds und Hendersons folgen werde.

Ein Zwischenfall auf der Siebenmächtekonferenz

ENGL. London, 23. Juli. (Priv.-Tel.) „Daily Telegraph“ berichtet über einen „scharfen Zusammenstoß“ auf der gestrigen Vormittagsitzung, auf der Schatzkanzler Snowden die herausfordernde Bemerkung gemacht hätte, die Zeit sei gekommen, um die Kriegsschulden zu erledigen. Diese vielleicht nicht ohne Vorbedacht gemachte Anspielung auf eine weitere Verminderung der Reparationen hätte, wie der diplomatische Korrespondent des Blattes sagt, den Zorn der Franzosen erregt, die dann aber sehr befriedigt gewesen seien, als Staatssekretär Stimson, wenn auch aus verschiedenartigen Gründen, dazu Stellung genommen und angedeutet hätte, er glaube, dieser Punkt gehöre nicht zum Thema der augenblicklichen Erörterungen.

Der Arbeitsmarkt im Reich

Stillstand

Nach dem Bericht der Reichsanstalt für die Zeit vom 1. bis 15. Juli 1931 ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes, da Landwirtschaft und sonstige Außenberufe in dieser Jahreszeit keine Arbeitskräfte in großem Umfang mehr anzufordern pflegen, in der ersten Hälfte des Juli zum Stillstand gelangt. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gezählten Arbeitslosen war am 15. Juli mit rund 3 956 000 fast ebenso hoch wie Ende Juni. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres hatte die Zahl der Arbeitslosen infolge Abgleitens der Konjunktur schon um etwa 75 000 zugenommen. Gestützt wurde der Arbeitsmarkt durch die Landwirtschaft, ferner durch Teile der Metallindustrie, des Strohstoffgewerbes, des Nahrungsmittelgewerbes sowie durch den sommerlichen Bäder- und Reiseverkehr. Die Schwierigkeiten der letzten Wochen haben noch keine Störung des Arbeitsmarktes hervorgerufen, dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Auswirkungen der jüngsten Entwicklung in den am 15. d. M. durchgeführten Zahlungen noch kaum zum Ausdruck kommen konnte.

Die Bewegung innerhalb der einzelnen Arbeitsämter verläuft verschieden: Während die Bezirke Westfalen, Sachsen, Ostpreußen, Pommern, Südwestdeutschland und Schlesien noch eine gewisse Entlastung erfahren haben, trat in den Bezirken Brandenburg, Nordmark, Niedersachsen und Rheinland ein Zugang von Arbeitslosen ein; in Mitteldeutschland, Hessen und Bayern ist nahezu gar keine Änderung der Gesamtzahl erfolgt.

Am 15. Juli belief sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 1 246 000. Die Zahl der Krifenunterstützten hat um rund 26 000 auf 967 000 zugenommen.

Die Kommunisten und der Volksentscheid in Preußen. Die Kommunisten haben an die preuß. Regierung vier ultimative Forderungen gestellt, von deren Gewährung ihre Teilnahme am Volksentscheid abhängt. Darauf hat die preuß. Staatsregierung geantwortet, daß sie es ablehne, Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zum Gegenstand eines politischen Ausschusses zu machen. Die Kommunisten wollen nun ihre Anhänger auffordern, bei dem für den 9. August anberaumten Volksentscheid sich für die Auflösung des Preussischen Landtags einzusetzen. Sie erklären nunmehr, die Führung des Volksentscheides übernehmen zu wollen.

Zwei britische Offiziere wurden im Pandschab-Expres in Indien in ihrem Abteil überfallen und durch Dolchschläge schwer verletzt. Der Überfall erfolgte in der Nähe von Bhusawal, nordöstlich von Bombay.

Neuregelung des Zahlungsverkehrs

Die heutigen Kabinettsberatungen

ENGL. Berlin, 23. Juli. (Priv.-Tel.) Das Reichskabinett ist heute Mittag, 12 Uhr, zu der Sitzung zusammengetreten, die ursprünglich gestern Abend stattfinden sollte, dann aber auf heute vormittag und nun auf mittag verschoben worden war. Der Grund der Versagung liegt darin, daß die Unterlagen der für morgen notwendigen Neuregelung des Zahlungsverkehrs erst jetzt zusammengetragen werden konnten. Es wurde beschlossen, daß insofern eine weitere Auflockerung im Zahlungsverkehr eintritt, als die freigegebenen Beträge nicht nur bei den Sparkassen, sondern auch bei den Banken um einiges erhöht werden.

Durch eine sogleich verabschiedete Verordnung wird der Zahlungsverkehr für die Zeit vom 24.—28. Juli 1931 in der Hauptsache in der bisherigen Weise geregelt. Lockerungen sind insofern vorgesehen, als die Kreditinstitute ermächtigt sind, Auszahlungen ohne besondere Zweckbestimmung in Höhe von 10 Proz. (bisher 5 Proz.) des Guthabens vom 24. Juli d. J. und höchstens bis zu 200 M (bisher 100 M), wenn es sich um Kontokorrentguthaben handelt, und bis 30 M (bisher 20 Reichsmark), wenn es sich um Sparkonten oder Sparbücher handelt. Auf Kreditbriefe können bis 200 M begahlt werden. Überweisungen sind innerhalb der von den Bankfeiertagen betroffenen Kreditinstitute bis insgesamt 4000 M unter den bisherigen Beschränkungen zulässig; innerhalb des neugeschaffenen Überweisungsverbandes wird voraussichtlich heute die Höchstgrenze auch erhöht werden.

Was die Verpflichtungen aus Wechseln anlangt, so ist einmal zugelassen worden, daß Vorauszahlungen und Überweisungen zur Einlösung von eigenen Akzeptverbindlichkeiten aus Wechseln, die vor dem 22. Juli 1931 ausgestellt sind, bis zur Höhe von täglich 5000 M stattfinden dürfen und andererseits ist stoffweise je nach dem Fälligkeitstage die Protektion für Wechsel etwas verlängert worden, um den Akzeptanten die Einlösung, u. U. auch in Raten, zu ermöglichen. Die bisherige Ausdehnung der Bankfeiertage auf den gesamten Scheckverkehr endet mit dem heutigen Tage, so daß eine Vorlegung von Schecks wieder möglich ist. Um die Aufarbeitung der angesammelten Schecks zu ermöglichen, ist die Vorlegungsfrist verlängert worden. Die Einlösung der Schecks unterliegt naturgemäß den allgemeinen Beschränkungen des Zahlungsverkehrs.

Im übrigen gelten die bisherigen Bestimmungen der Verordnung unverändert weiter, also insbesondere diejenigen über die neuen freien Konten, über die Freiheit der Verfügung über laufende Gehaltsbezüge, ferner die Vorschriften des Art. 3, die den Schuldnerstatus betreffen, des Art. 4, nach denen Reichspost, Reichsbank und Goldbank von den Vorschriften der Regelung ausgenommen, und des Art. 5, der von den bestätigten Schecks handelt.

Weiter beschäftigt sich das Kabinett mit dem Problem der Erntefinanzierung, das nach Auffassung landwirtschaftlicher Sachverständiger allmählich zu drängen beginnt. Bei diesem Problem sind zwei Fragen zu klären: Das ist einmal die Notwendigkeit, eine Entlastung durch eine starke Förderung des landwirtschaftlichen Exportes herbeizuführen. Nach den Plänen des Reichsernährungsministeriums sollen die exportierenden Stellen je nach der Höhe ihrer Ausfuhr Zulassungen für den späteren Reimport erhalten. Auf diese Weise hofft man, den Handel, die Mühlen usw. dazu zu bewegen, daß sie aus ihrem eigenen Interesse heraus einer saisonmäßigen Überlastung des Marktes entgegenwirken. In unterrichteten Kreisen erwartet man hieron keine finanziellen Nachteile für das Reich, sondern eher eine Erhöhung der Zollentnahmen um etwa 15 Millionen Reichsmark.

Die zweite Seite des Problems kann erst zum Abschluß gebracht werden, wenn Klarheit über die nächste Gestaltung der Kreditverhältnisse besteht. Die Reichsregierung plant eine Änderung des Lagerfähigkeitsgesetzes in der Weise, daß für die Lagerhaltung gewisse Sicherungen eingeführt werden, wie sie z. B. durch das Wechselrecht gegeben sind. Auf diese Weise würde die Lombardierung von Einbörrenten erleichtert und ihre Heranbringung an den Markt verzögert werden. Eine solche Entlastung des Marktes ist um so notwendiger, als bekanntlich auch in normaleren Zeiten 50 Proz. der deutschen Ernte vor Weihnachten verkauft zu werden pflegen.

Aber diese Spezialfragen hinaus beschäftigt sich das Reichskabinett naturgemäß auch mit dem Ergebnis von London und der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage.

Einberufung des Reichstags abgelehnt

Die heutige Sitzung des Ältestenrats

ENGL. Berlin, 23. Juli. (Priv.-Tel.) Der Ältestenrat des Reichstages hat heute unter Vorsitz des Reichspräsidenten Frhr. v. Karbort (Reichstagspräsident) über die gegenwärtig in Wien zu einer Sitzung zusammen, um wiederum zu dem Antrag der Oppositionsparteien auf Einberufung des Reichstages Stellung zu nehmen.

Reichsminister Treviranus erklärte, die Reichsregierung lege großen Wert darauf, daß zur Zeit die Einberufung des Reichstages nicht beschlossene werde. Die Londoner Verhandlungen seien noch keineswegs abgeschlossen, sondern Reichsfinanzminister Dietrich werde in der nächsten Woche nach London fahren, um an den auf finanziellen Gebiet erforderlichen Besprechungen teilzunehmen. Reichskanzler Dr. Brüning werde zwar am Samstag zurückkehren, aber dann würden in Berlin die politischen Besprechungen fortgesetzt werden müssen.

Daraufhin wurde festgestellt, daß für die Einberufung des Reichstages sich auch jetzt nur eine Minderheit von 243 Abgeordneten einsetzt, nämlich die Deutschnationalen, Nationalsozialisten, Kommunisten und Landvolkpartei. Gegen die Einberufung war neben den Regierungsparteien u. a. auch die Wirtschaftspartei.

Parfissal in Bahren. Vor ausverkauftem Hause dirigierte am Mittwoch Toscanini zum ersten Male in Bahren die Parfissal, nachdem Dr. Karl Rud. der seit 1901 das Beispiel zu seiner eigentlichen Domäne erhoben, sich von seiner weiteren Mitwirkung im Festspielhause zurückgezogen hatte. Toscanini verlegte sich auf eine gewisse persönliche Note ganz zu verzichten, die vor allem in der Betonung des Aufschlages lag. Das Orchester bot an Tonfülle und Konzeption, an Reichheit und Rundung bis zu den Schlagzeugen eine geradezu erstaunliche Leistung. Diese Parfissal-Aufführung wurde in einer Geschlossenheit gegeben, wie sie außerhalb Bahren nicht erreicht zu werden vermag. Frhr. Wolff als Parfissal ist von den letzten Festspieljahren hinreichend bekannt, desgleichen zwar Andrejens würdevoller Gurnemann.

Ist das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 verfassungswidrig?

Von Abg. Dr. Baumgartner

II.

Es bleibt noch die Frage zu prüfen, ob durch das badische Notgesetz „wohlerworbene Rechte der Beamten“ und damit der Artikel 129 der Reichsverfassung verletzt sind. Aber diese grundsätzliche Frage liegt eine neueste Reichsgerichtsentscheidung vor. Der III. Zivilsenat des Reichsgerichts hat am 11. Juli 1931 in einer anhängigen Klage eine Entscheidung gefällt, in deren Begründung folgende Gesichtspunkte auch für die Beurteilung des badischen Notgesetzes hinsichtlich der Kürzung der Beamtenbezüge von ausschlaggebender Bedeutung sind:

„Die Reichsverfassung will, die wohlerworbenen Rechte“ der Beamten schützen; welche Rechte aber im Sinne der Reichsverfassung wohlerworben sind, muß den Gesetzen entnommen werden, welche diese Rechte begründet haben. Werden z. B. vom Gesetz Beamtenbezüge nur widerruflich oder auf bestimmte Zeit gewährt, so werden sie nur mit dieser Beschränkung erworben; sie fallen weg mit dem Widerruf oder mit dem Ablauf der bestimmten Zeit. In gleicher Weise — entgegen einer verbreiteten Meinung — ist der Fall zu beurteilen, daß Bezüge durch Gesetze gewährt werden. Das Recht auf sie wird nur mit dieser ihm innewohnenden Beschränkung, nicht unabhängig von ihr, erworben. Die auf dem Vorbehaltswege erfolgende Änderung, insbesondere Herabsetzung der Bezüge, verletzt daher nicht wohlerworbene Rechte.“

So der Wortlaut der Reichsgerichtsentscheidung. Einer der angeführten Staatsrechtslehrer, Professor Anschütz, erläutert in seinem Kommentar zur Reichsverfassung zu § 129 den Begriff „wohlerworbene Rechte“ und sagt Seite 519:

„Die Garantie der wohlerworbenen Rechte duldet — wenn nicht der Gesetzgebung unerträgliche, unvernünftige und von der Verfassung nicht gewollte Fesseln angelegt werden sollen — keine ausdehnende Interpretation, sondern nur eine einschränkende... Keinesfalls hat der Beamte ein wohlerworbene Recht oder überhaupt ein Recht... darauf, daß die Rechtslage, unter deren Herrschaft er angestellt wurde, nicht durch spätere Gesetze zu seinem Nachteil abgeändert wird.“

Nun enthält das badische Besoldungsgesetz vom 24. Februar 1928 in § 42 ausdrücklich die Bestimmung, daß Änderungen, die durch das Besoldungsgesetz geregelten Dienstbezüge usw. ebenso Änderungen der Einreihung der Beamten in die Gruppen der Besoldungsordnungen durch Gesetz erfolgen können. Darin ist also der Vorbehalt jederzeitiger Änderung durch Gesetz ausdrücklich gemacht. Die badischen Beamten haben also, um mit der Reichsgerichtsentscheidung zu sprechen, das Recht auf ihre Bezüge nur mit dieser dem Besoldungsgesetz innewohnenden Beschränkung, nicht unabhängig von ihr, erworben. Die auf diesem Vorbehaltswege des Besoldungsgesetzes selbst nunmehr durch das Notgesetz erfolgte Änderung der Bezüge verletzt daher nicht wohlerworbene Rechte.

Von Seiten der Gemeindeverbände bzw. ihrer Organe wurde die Verfassungswidrigkeit des Notgesetzes behauptet mit der Begründung, daß die nach § 20 der badischen Verfassung vorgeschriebene Anhörung der Gemeinden nicht erfolgt sei. Nach meinen oben gemachten Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß nach dem Wortlaut und Sinn des § 56 der badischen Verfassung die Staatsregierung berechtigt war, ihr Notgesetz zu erlassen unter Aufhebung des § 20 der Verfassung. Denn nach § 56 ist sie sogar berechtigt, verfassungsmäßig Rechte vorübergehend aufzuheben. Welcher Art aber diese in der badischen Verfassung niedergelegten Rechte sind, ist nicht gesagt. Es ist keine Ausnahme und keine Auswahldarin ausgesprochen. Es fällt also unter den § 56 auch das in § 20 festgelegte Recht der Gemeinden auf Anhörung. Die Nichtanhörung der Gemeinden vor Erlass des Notgesetzes war also nicht verfassungswidrig. Nebenbei bemerkt fehlt es noch an einem Ausführungsgesetz darüber, in welcher Form sich überhaupt dieses Anhörungsrecht vollziehen soll.

Mit meiner Feststellung der Verfassungsmäßigkeit des Notgesetzes will ich keine Stellung nehmen zu der politischen Zweckmäßigkeit der Anhörung bzw. Nichtanhörung der Gemeinden in vorliegendem Falle. Wer aber die Dringlichkeit der Maßnahmen bejaht, — und das habe ich getan — wird auch die Gründe der Nichtanhörung würdigen müssen.

Während die badische Verfassung in § 56 der Staatsregierung für die Erlassung von Notgesetzen das Recht gibt, unbeschränkt alle Bestimmungen der badischen Verfassung vorübergehend außer Kraft zu setzen, ist durch Artikel 48 diese dem Reichspräsidenten und in Abs. 4 den Landesregierungen unter den dort ausgeführten Voraussetzungen gegebene Befugnis zur Außerkräftsetzung von Bestimmungen der Reichsverfassung beschränkt auf die Aufhebung bzw. Außerkräftsetzung der 7 Grundrechte der Reichsverfassung selbst; denn die im Artikel 48 enthaltene Aufhebung der der Aufhebung unterliegende Grundrechte ist ihrer rechtlichen Natur nach limitativ, nicht exemplarisch, d. h. sie ist beschränkt auf die aufgezählten Fälle.

Nun hat aber das badische Notgesetz keine Grundrechte der Reichsverfassung aufgehoben, sondern hat nur im Rahmen der in Abs. 4 des Artikels 48 der Reichsverfassung den Landesregierungen erteilten Ermächtigung diejenigen Maßnahmen getroffen, die sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für erforderlich hielt. Dazu gehören nicht nur Maßnahmen polizeilicher Art, sondern auch Rechtsnormen und Rechtsbestimmungen mit Gesetzeskraft, also mit dem Rechte, formelle Gesetze, sogar einfache Reichsgesetze zu durchbrechen, abzuändern und vorübergehend aufzuheben.“ Es ge-

hören zu diesen Maßnahmen auch solche wirtschaftlicher Natur, selbstverständlich auch alle die, welche erforderlich sind, den Haushalt des Landes und der Gemeinden zum Zwecke der Abwendung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit aufrecht zu erhalten.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 nicht verfassungswidrig ist. Artikel II §§ 3 bis 11 des Notgesetzes bestimmt, daß „zur Schaffung eines gerechten Ausgleichs innerhalb der Beamenschaft und zur Erleichterung der finanziellen Notlage der Gemeinden und Kreise auf Grund des Artikel 48 Abs. 4 der Reichsverfassung eine Ausgleichsabgabe erhoben wird, von denjenigen Personen, denen gegen Gemeinden, Kreise und sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Gehalts- usw. Ansprüche zustehen für den Fall, daß die allgemein für Beamte vorgezeichnete Kürzung der Bezüge infolge Geltendmachung wohlverordneter oder vereinbarungsmäßiger Rechte nicht oder nur teilweise durchgeführt werden kann.“

Ich habe die Überzeugung, daß die zwangsweise Anwendung dieser Bestimmung nicht nötig sein wird, weil ich zuversichtlich glaube, daß niemand von den hier in Betracht kommenden Personen sich weigern wird, freiwillig die Kürzungen zuzugestehen, die kraft der Notverordnungen des Reiches und des badischen Notgesetzes bei den übrigen Beamten stattfinden müssen.

Badischer Teil

Zustizminister Dr. Trunt 60 Jahre alt

Staatspräsident und Justizminister Wittmann hat Justizminister a. D. Dr. Trunt, der am 24. Juli seinen sechzigsten Geburtstag begeht, ein herzlich gehaltenes Glückwunschschreiben übermittelt.

Waffengebrauch der Polizei

In einem Erlass über den Waffengebrauch der Polizei hat der Minister des Innern erneut auf den Grundgedanken hingewiesen, daß bei größtmöglicher Schonung des Gegners der Erfolg des polizeilichen Handelns sichergestellt bleiben müsse, und daß ein tödlicher Angriff auf die Vollzugsbeamten oder ihre Bedrohung mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben verbunden werden müsse. Als härtestes Mittel komme die Schusswaffe in Betracht. Zu ihrer Anwendung sind die Vollzugsbeamten stets berechtigt, wenn die Anwendung anderer Waffen erfolglos geblieben ist oder offensichtlich nicht zum Ziele führen würde. Es wird als Pflicht aller vorgeordneten Stellen betrachtet, für einen Beamten, einzutreten, der auf Grund der gegebenen Bestimmungen von der Waffe Gebrauch macht.

Die politische Betätigung

der evangelischen Geistlichen

Nachdem durch den bekannten Fall Edert und dessen disziplinarischer Behandlung durch die badische oberste Kirchenbehörde die Gemüter in weiteren Kreisen erregt worden sind, hat die Evangelische Kirchenregierung an sämtliche Geistlichen der Landeskirche eine Rundschreiben gerichtet, in der es heißt, daß die Not unseres Volkes mehr denn je eine kraftvolle Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, vor allem durch die Geistlichen der Landeskirche erfordert.

Dies Evangelium könne aber nicht in eine politische oder wirtschaftliche Regel gebannt oder damit identifiziert werden. Es müsse ein inneres Anliegen aller Geistlichen sein, sowohl im Gottesdienst, wie in ihrem ganzen Verhalten alles zu vermeiden, was die Leidenschaften der Parteien verschärfen und die Abneigung gegen die Kirche und ihre Diener vermehren könnte. Der Geistliche sei für seine ganze Gemeinde da und nicht als Parteiparrer berufen und am allerwenigsten zum politischen Agitator oder sozialen Reformator bestellt. Jedemfalls sollten Geistliche sich hüten, als Wortführer politischer Parteien einander zu bekämpfen und dabei Methoden anzuwenden, die im Gegensatz zu Wort und Geist Jesu Christi stehen. Dadurch könnte dem Reich Gottes, der evangelischen Kirche und dem hohen Amt, das sie zu verwalten habe, nur Schaden erwachsen. Die Geistlichen werden daher eindringlich ermahnt, in politischen Dingen größte Zurückhaltung zu beobachten, sich in allen Stücken als Nachfolger Jesu Christi zu erweisen und stets so zu reden und zu handeln, daß alles zur Ehre Gottes und zum Wohle der evangelischen Kirche diene.

Voranschläge der Gemeinden

Der Bürgerausschuß in Heibelsheim bei Bruchsal hat den Voranschlag einstimmig genehmigt, und zwar ohne Aussprache, nachdem hier eine Bürger- und Biersteuer nicht nötig fällt. Die Umlageeinzeln sind für Grundvermögen 60 (25), Betriebsvermögen 23 (25) und Gewerbebeitrag 431 (468) Mfl. Die Gründung einer Bezirksparlaments fand nur 20 Stimmen dafür und 82 dagegen.

Der Bürgerausschuß in Heibelsheim (Amt Donaueschingen) hat zum zweiten Male den Voranschlag für 1931/32 abgelehnt. Diese Haltung wird damit begründet, daß seitens der Gemeindeverwaltung ein Bürgerausschußbeschuß, der eine Senkung der Gehälter der Gemeindeangestellten um 20 Prozent vorschlägt, nicht zur Ausführung gelangt ist. Auf Grund von Verhandlungen vor dem Bezirksamt wurden die Gehälter nur um 6 bis 12 Prozent gekürzt.

Handel und Wirtschaft

Deutsche Marknoten in der Schweiz gesucht. In der Basler Woche wurden am Dienstag und Mittwoch größere Posten Marknoten zum Kurse von 122 gesucht. Es wird vermutet, daß diese Gelder von den Kapitalflüchtlingen benötigt werden, um dem Anmeldezwang bei der Reichsbank zu entgehen. In badischen Zeitungen sind auch Inserate erschienen, in denen die Ablösung von Schweizer Krediten angeboten wird. Auch hier handelt es sich um Kapitalflüchtlinge, die auf diese Weise ihr Geld wieder unbemerkt ins Inland bringen wollen.

Diskontierung der Bank von England. Der Diskontsatz der Bank von England wurde von 2% auf 3% Proz. erhöht. Erhöhung des Diskontsatzes in Österreich. Mit Rücksicht auf die gespannte Lage auf den internationalen Kreditmärkten hat die Österreichische Nationalbank beschlossen, den Zinssatz mit Wirksamkeit vom 28. Juli 1931 auf 10 Proz. zu erhöhen und die Lombardzinsätze dementsprechend auf 10,5 Proz. und 11 Prozent heraufzusetzen.

Wiederaufnahme der Berliner amtlichen Metallnotierungen. Vom heutigen Donnerstag an werden in Berlin wieder Metallkurse (Notierungen) amtlich notiert.

Die Bremer Baumwollterminbörse wird heute, Donnerstag, wieder eröffnet.

Zum Konkurs der Nordwolle wird von der „Frankf. Btg.“ gemeldet, daß der Konkursstatus zweifelsohne wesentlich verschlechterte Ziffern bringen werde, denn die bisherige Bewertung der Aktien mit 140 Mill. Reichsmark basierte auf der Annahme, daß die Werke weiter arbeiten könnten, während der Konkursstatus auf Liquidationswerte abgestellt werden muß. Mit Quoten von 60 Proz., wie sie bisher in Aussicht gestellt waren, könne nun niemand mehr rechnen, vielleicht kaum mit der Hälfte davon. Andererseits wird aber der Kon-

kursverwalter die Regreßfrage besser behandeln können als ein nichtamtlicher Treuhänder. Das Projekt, eine Betriebsgesellschaft zu gründen, die diejenigen Werke, deren Rentabilität außer Zweifel steht, pachtet und provisorisch weiterführt soll, wird man aber vielleicht nicht aufzugeben brauchen.

Zusammenschluß in der privaten Krankenversicherung. Die Varmeria Versicherungsbank für Mittelstand und Beamte V. a. G. hat die Fusion mit dem Leipziger Verein für Krankenversicherung der Beamten und freien Berufe a. G. in Leipzig geschlossen. Das neue Unternehmen wird den Namen „Leipziger Verein-Varmeria Krankenversicherung für Beamte, freie Berufe und Mittelstand a. G.“ führen und mit über 500 000 versicherten Personen die größte private Krankenversicherungsgesellschaft Deutschlands darstellen.

Staatsanzeiger

Rechnungsergebnis der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1930.

Die Übersicht des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherungsanstalt über die Einnahmen und Ausgaben sowie das Vermögen der Anstalt für das Geschäftsjahr 1930 wird nachstehend gemäß § 65 Gebäudeversicherungs-Gesetz zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 20. Juli 1931.

Der Minister des Innern:
Maier.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, sowie über das Vermögen der Gebäudeversicherungsanstalt für das Jahr 1930.

A. Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen	Soll		Hat		Rest	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Rückstände aus früheren Jahren, sowie Kassenrest aus voriger Rechnung	4 270 882	38	4 133 981	11	136 901	27
2. Beiträge für 1929	8 971 937	89	8 721 542	25	250 395	64
3. Zinsen von angelegten Kapitalien	1 283 650	16	1 265 813	92	17 836	24
4. Ertrag aus Liegenschaften	27 396	—	27 337	50	58	50
5. Ersatz von Einschätzungskosten	45 030	53	39 120	01	5 910	52
6. Angelegte Kapitalien						
a) aus früheren Jahren	16 143 982	31	3 676 356	28	12 467 626	03
b) vom laufenden Jahre	6 997 219	39	3 061 116	67	3 936 102	72
7. Kursgewinn	221 950	38	221 950	38	—	—
8. Für fremde Rechnung (Vorschüsse), sowie Verichtigung irriger Kassenbucheinträge	4 597 921	92	3 235 704	44	1 362 217	48
9. Verschiedene und zufällige Einnahmen, sowie Abgang von Ausgaberesten	67 034	22	66 624	93	409	29
Summe der Einnahmen:	42 627 005	18	24 449 547	49	18 177 457	69

Ausgaben	Soll		Hat		Rest	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Rückstände aus früheren Jahren ohne Entschädigungen	36 782	25	26 351	25	10 431	—
2. Kosten des Einzugs der Beiträge	350 408	79	350 408	79	—	—
3. Verwaltungsaufwand:						
a) persönlicher	251 809	79	251 809	79	—	—
b) sachlicher	59 824	89	59 824	89	—	—
4. Entschädigungen:						
a) aus früheren Jahren	5 344 137	54	4 229 591	28	1 114 546	26
b) vom laufenden Jahre	7 721 837	42	5 051 002	87	2 670 834	55
5. Schätzungskosten	755 244	35	754 936	85	307	50
6. Offentl. Ausgaben und andere Lasten	272 049	77	272 049	37	—	9 40
7. Bauunterhaltungskosten	10 043	07	10 043	07	—	—
8. Zinsen für Schuldkapitalien	8 479	34	8 479	34	—	—
9. Angelegte Kapitalien	6 940 740	05	6 940 740	05	—	—
10. Für Versorgung der im Dienste der Anstalt stehenden Personen und deren Hinterbliebenen:						
a) aus früheren Jahren	181 983	74	—	—	181 983	74
b) vom laufenden Jahre	38 479	34	—	—	38 479	34
11. Kraftwagenneuerungsfonds	18 000	—	—	—	18 000	—
12. Für fremde Rechnung (Vorschüsse), sowie Verichtigung irriger Kassenbucheinträge	4 597 921	92	4 586 251	51	11 670	41
13. Kassenrest am künftige Rechnung	1 657 061	51	1 657 061	51	—	—
14. Verschiedene und zufällige Ausgaben, sowie Abgang von Einnahmeposten	251 005	92	251 005	92	—	—
Summe der Ausgaben:	28 495 809	69	24 449 547	49	4 046 262	20
„ Einnahmen	42 627 005	18	24 449 547	49	18 177 457	69
Mithin Mehreinnahme	14 131 195	49	—	—	14 131 195	49

B. Darstellung des Vermögens- und Schuldenstandes.

I. Vermögen:	
1. Liegenschaften	734 117,— M.
2. Ausstehende Kapitalien	15 306 549,81 „
3. Einnahmeposten	326 589,94 „
4. Kassenkassat	— „
a) auf laufender Rechnung bei Banken	1 595 466,85 M.
b) auf Postkonten und Barvorrat	61 594,66 „
5. Forderungen	152 607,93 „
6. Ersatzforderungen an die Gebäudeeigentümer	8 458 030,— „
Summe I.	26 034 955,10 M.
II. Schulden	
1. Zu leistende Entschädigungen	4 260 022,07 M.
2. Versorgungsfonds	220 463,08 „
3. Kraftwagenneuerungsfonds	18 000,— „
4. Ausgabeposten (ohne Entschädigungen)	22 418,31 „
Summe II.	4 520 903,46 M.
Reines Vermögen am 31. Dezember 1930	22 114 051,73 M.
und zwar:	
a) Liegenschaften- und Forderungswert	886 724,93 M.
b) Betriebs- und Ausgleichungsfonds	21 227 326,80 „
Zusammen wie oben	22 114 051,73 M.

In dem 21 227 326,80 M. betragenden Betriebs- und Ausgleichungsfonds ist die erst im Jahre 1931 eingehende Umlage mit voraussichtlich 8 458 030,— M. enthalten (C. S. I. 6), so daß das am 31. Dezember 1930 verfügbare Vermögen 12 769 296,80 M. beträgt.

Unter den ausstehenden Kapitalien (C. S. I. 2) befinden sich Wertpapiere mit einem Anschaffungswert von 9 715 186,56 M. und einem Kurswert am 31. Dezember 1930 von 8 973 878,62 M.

Karlsruhe, den 1. Juli 1931.
Verwaltungsrat der Bad. Gebäudeversicherungsanstalt
Dr. H. Jung.

Aus der Landeshauptstadt

Aus der Ausstellung, Arbeitsitz und Arbeitsstisch

In der Ausstellung „Arbeitsitz und Arbeitsstisch“, die zur Zeit im Landesgewerbeamt gezeigt wird, findet der Besucher neben einem reichlichen wissenschaftlichen Anschauungsmaterial über die Anforderungen an einen guten Stuhl und an einen einwandfreien Arbeitsplatz auch eine ganze Reihe praktische Ausführungsbeispiele. Unter diesen erregte u. a. eine Einrichtung, deren sich der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband bei der Stellenvermittlung für seine Mitglieder bedient und die von diesem Verband selbst ausgearbeitet wurde, Bewunderung. Ein Arbeitsplatz, nicht größer als ein normaler Schreibtisch, beherbergt in horizontaler Anordnung einige 1000 Kartenblätter, auf denen die notwendigen Angaben enthalten sind. Das Geheimnis ist einfach. Man muß nur in der betreffenden Spalte einem besonderen Farbzeichen, das auf jeder einzelnen Bewerbungskarte sichtbar angebracht ist, folgen und scheidet dadurch die gewünschte Karte einwandfrei aus. Die Stärke dieser Einrichtung liegt auf der organisatorischen Seite. Zugleich werden — über diesen Umweg — auch die physiologischen und hygienischen Anforderungen an einen Arbeitsplatz vollständig befriedigt.

Bei den täglich dreimal, um 11 Uhr, 15.30 und 17.30 Uhr stattfindenden Führungen durch die Ausstellung und auch in der Zwischenzeit wird diese lebenswerte Einrichtung näher erklärt werden.

Bekämpfung der Schnafenplage

Die große Wärme, verbunden mit reichlichen Niederschlägen, schufen ausgezeichnete Entwicklungsbedingungen für unsere Hauschnafe. Augenblicklich sind Brutstellen, wie Pflughuben, Abwassergruben und -gräben, wasserhaltende Müllgruben und wenig benutzte Wasserbehälter in Gärten, derart stark mit Brut dieser für unsere Gegend überaus unangenehmen Schnafen besetzt, daß wir schon in diesem Monat mit einer starken Hauschnafenplage zu rechnen haben werden, wenn nicht umgehend die Bekämpfung energisch und gewissenhaft eingeleitet und betrieben wird. Das Schnafenjaprot muß aber in allen verunreinigten Gewässern, ganz besonders in den Pflughuben, unbedingt gleichmäßig auf der Oberfläche verteilt werden, damit eine geschlossene Obede die Schnafenbrut zum Ersticken bringt. Das bloße Eingießen an einer Stelle einer Pflughube hat ohne Umrühren absolut keinen Zweck. Auf einen Quadratmeter Oberfläche sind 20 bis 30 Kubikzentimeter oder Gramm Schnafenjaprot zu rechnen. Das macht auf eine Pflughube von etwa 10 Quadratmeter Oberfläche 1/4 Liter.

Wer jetzt die Bekämpfung der Hauschnafenbrut unterläßt, wird im August und September die Folgen zu spüren bekommen, was sich ganz besonders in unseren Sommerfrischen unheilvoll auswirken wird. Jetzt ist es noch Zeit, größeres Unheil von uns fernzuhalten.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Der „Walzertraum“ von Oscar Strauß, dessen berückende Weisen immer wieder die Herzen der Zuhörer erobert, wird heute abend erneut aufgeführt. Beginn der Vorstellung 20 Uhr.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Der Einfluß des kontinentalen Hochdruckgebietes auf unsere Gegend hält noch an, da die neue zwischen Island und England angelangte Zyklone nordöstlichen Kurs eingeschlagen hat. Über Spanien und der Biscaya liegt ferner eine flache Tiefdruckrinne, an deren Ostende subtropische Luft nach Mitteleuropa vordringen und uns starke Erwärmung bringen wird. Voraussage: Fortdauer der heiteren und trockenen Witterung, sehr warm, gegen abend im Gebirge vereinzelt Wärmegewitter.

Wasserstände: Waldshut 391 minus 21, Basel 214 minus 20, Schusterinsel 281 minus 22, Rehl 425 minus 8, Marau 657 minus 15, Mannheim 595 minus 2, Caub über 200 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

16. Mannheim, 23. Juli. Bis jetzt noch unbekannte Täter erbrachen am Sonntagmorgen die Korridortüre einer Wohnung in der Altstadt und drangen in die Wohnung ein. Den Dieben, die verschiedene Schubladen erbrachen, fielen Schmuckstücke im Werte von 3000—4000 RM und 800—1000 RM Bargeld in die Hände.

17. Stigheim, 21. Juli. Am letzten Sonntag mußte das Andreas-Hofer-Spiel in Stigheim infolge andauernd schwerer Regengüsse, die eine Benützung des Platzes zur Unmöglichkeit machten, in letzter Stunde abgesetzt werden. Die für diesen Spieltag vorausgelassenen Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit für einen beliebigen Spieltag im Laufe des Sommers, nur müssen die Platznummern gegen solche des betreffenden Spieltages an der Theaterkasse in Stigheim (nicht bei den Verkaufsstellen) umgetauscht werden. Der Spielbesuch leidet unter der unvorhergesehenen Wirtschaftskrise schwer. Die Spielleitung bittet daher alle, denen es noch möglich ist, durch regen Spielbesuch zur Erhaltung des Spielunternehmens beizutragen. Ein Großteil unseres Volkes wird in diesem Sommer auf eine Urlaubsreise verzichten müssen; ein Spielnachmittag in Stigheim wird über diesen Verzicht viel hinweghelfen. Die Spielleitung gewährt größtes Entgegenkommen und gibt an Vereine und Gesellschaften nummerierte Plätze schon zu 1 RM ab. Noch weitgehendere Ermäßigungen haben Schulen.

18. Freiburg, 22. Juli. Zu dem am Sonntag, den 26. Juli zum Austrag kommenden internationalen Rennen auf den Schauinsland (NAG-Bergrennen) lagen bei Meldungsschluß 136 Nennungen vor, die sich auf 10 Nationen verteilen. In der Spitze der Kraßräder befinden sich 75 Meldungen, 26 verschiedene Fabrikate, darunter 10 deutsche. In der Wagenklasse haben sich 61 Teilnehmer gemeldet, die sich auf 16 Fabrikate, darunter 7 deutsche, erstrecken. Gemeldet haben sich

Fahrer aus Deutschland, Ungarn, England, Tschechoslowakei, Luxemburg und Spanien.

19. Rehl, 22. Juli. Das Kriegerdenkmal von 1870/71 im ehem. Dorf Rehl, das seinerzeit von den Franzosen heruntergerissen und schwer beschädigt wurde und seither im städtischen Bauhof ein wenig beschauliches Dasein führte, soll nunmehr wieder instand gesetzt und bis zur Einweihung des Pionierdenkmals wieder aufgerichtet werden. Die Wiederherstellungskosten belaufen sich auf rund 1250 RM.

20. Singen a. S., 23. Juli. In der vergangenen „Schwarzen Woche“ haben sich an der Schweizer Grenze recht unerquidliche Dinge zugetragen. Schwarze Händler oder Schieber, wie wir sie in der Nachkriegszeit und Inflation kennen lernten, erschienen wie Bilge aus dem Boden, um „Geschäfte“ zu machen. So bot in Singen ein Schweizer für ein neues Auto im Werte von 4000 RM 800 Franken, also 640 Reichsmark. Auch in den Wirtschaftsläden glaubten die Schweizer auf der Basis 1 RM = 24 Rpf gut leben zu können. Die Schweizer dürfen sich nicht wundern, wenn die Deutschen sich gegen solche Behandlungen wehren. Es wird jedenfalls sehr lange dauern, bis die Schweizer Hotels und die Geschäftsleute, die auf deutsches Publikum angewiesen sind, in ihren Kassen die Defizite wieder eingeholt haben.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Staatsärztliche Dienstprüfung

Diejenigen Ärzte, welche sich der diesjährigen staatsärztlichen Dienstprüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche mit den nach § 2 der Verordnung vom 17. Mai 1900 erforderlichen Nachweisen (Gesetz- und Berufsordnungsblatt Seite 769) spätestens bis zum 15. September 1931 anzuzeigen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1931.

Der Minister des Innern
J. B. Weigel

Losbetriebe

Dem katholischen Pfarramt in Schönenberg bei Ellwangen wurde die Erlaubnis zum Losbetriebe in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 21. Juli 1931.

Der Minister des Innern
Maier

Lebensrettung

Dem Landwirt Wilhelm Emmender in Kenzingen, der in entschlossener und mutiger Tat am 5. Juni 1931 in der Elz bei Kenzingen ein hähriges Kind vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, spreche ich hiermit die öffentliche Anerkennung aus.

Freiburg i. Br., den 21. Juli 1931.

Der Badische Landeskommissar für die Kreise Freiburg i. Br., Lörrach und Offenburg:
Schwoerer

Räumungs-Verkauf!

10% Rabatt L. 322

auf alle nicht besonders zurückgesetzten Artikel

OERTEL Kaiserstr. 101-103
Telefon Nr. 287

Wäsche und Betten

14. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Friedrich Börner, Inhaber Oscar Kammerer, Elektrogroßhandlung in Karlsruhe, Kriegsstraße 113, wurde heute nachmittag 5 Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Zur Vertrauensperson wurde Rechtsanwalt Dr. F. Rosenfelder in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 31, bestellt. Vergleichstermin ist bestimmt auf Freitag, den 14. August 1931, vormittags 10 1/2 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, Akademiestraße 8, 3. Stod., Zimmer 263. Der Vergleichsvorschlag und seine Unterlagen liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts auf. Karlsruhe, den 20. Juli 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. I.

Öffentliche Verbandssparkasse Gottmadingen

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Aktiva	RM	Passiva	RM
1. Kassentonto	16 602,94	1. Spareinlagenkonto	2 197 288,68
2. Girozentralekonto	175 545,10	2. Giroeinlagenkonto	131 231,89
3. Bank-, Sparkassen- und Postsparkonten	276 490,71	3. Kontokorrentkonto	36 568,04
4. Wechselkonto	36 950,06	4. Aufwertungs-spar-einlagenkonto	476 936,70
5. Hypotheken- und Kaufschillingkonto	1 349 250,81	5. Aufwertungsabrechnungskonto	15 902,20
6. Kontokorrentkonto	257 058,32	6. Rücklagenkonto	69 411,36
7. Schuldscheindarlehenskonto	183 872,26	7. Reingewinn vom laufenden Jahre 1930	31 103,20
8. Gemeindepfandkonto	32 811,63		
9. Wertpapierkonto	72 312,50		
10. Einlagekonto bei Spar- und Giroverband	43 100,—		
11. Aufwertungsforde-rungskonto	464 598,20		
12. Einnahmerückstandskonto	49 838,54		
13. Gerätschaftenkonto	1,—		
	2 958 432,07		2 958 432,07

Die gesetzliche bzw. satzungsmäßige Rücklage hat zu betragen:
8% aus 2 365 078,— RM Einlagen = 189 206,28 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 = 100 514,56 RM
Somit weniger = 88 691,72 RM

Gottmadingen, den 20. Juli 1931.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Graf. Der Geschäftsleiter: Stett.

Inserieren bringt Gewinn!

Auch Sie werden staunen

welch große Auswahl Sie vorfinden in

Schlaf- und Speisezimmern

poliert und Eichen, sowie

Küchen

in nur guter Qualität zu unerwartet billigen Preisen im

Möbelhaus mit eigener Schreinerei

Ch. Sitzler L. 321

Kein Laden — Ludwig-Wilhelm-Str. 17

Auf Wunsch weitgehendste Zahlungs-erleichterung

Karlsruhe. N. 996. 2. Seite 128: Bezold, Güterrechtsregisterträge 1. Zu Bd. II Seite 127: Gorenflo, Emil Mag, Elektromonteur, Linfenheim, und Emilie Karoline geb. Günther. Vertrag vom 30. Mai 1931. Er-rungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

4. Seite 130: Strider, Karl, Bäckermeister, Karlsruhe, und Emma Dorothea geb. Schunt. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, aus-geschlossen. 17. 7. 31.

5. Seite 131: Wegener, Paul Richard, Kaufmann, Karlsruhe, und Anna Elisabeth Frida geb. Hummer-nicht. Vertrag vom 18. Juni 1931. Gütertren-nung. 18. 7. 31. Amtsgericht Karlsruhe.

Gommer-Operette

im Städt. Konzerthaus

Freitag, den 24. Juli 1931

Hohheit tanzt Walzer

Operette von Leo Ascher

Dirigent: Ritzer

Regie: Reichner

Mitwirkende:

Röser, Jensen, Brusch, Rader, Lederer, E. Rivinius, S. Rivinius, Jessner, Riegler, Bindemann, Kurz, Mehner, Juge Sonntag, Josef Sonntag, Schnizer, Kühne.

Anfang 20 Ende nach 22 1/2, Preise 1—4 RM.

Ca. 25. 7. Die Hofe von Stambul. So. 26. 7. Hohheit tanzt Walzer

Drud G. Braun, Karlsruhe.

Gemeindesparkasse St. Leon

Öffentliche Sparkasse

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenvorrat	5 182,02	1. Spareinlagen	373 891,90
2. Guthaben bei der Girozentrale u. Postsparkasse	12 823,99	2. Aufwertungs-einlagen	251 738,25
3. Darlehen auf Hypotheken	286 045,—	3. Giroeinlagen	12 626,14
4. Darlehen an Private auf lfd. Rechnung	40 801,36	4. Anlehensschulden	122 965,34
5. Darlehen auf Schuldschein	182 630,80	5. Ausgaberrückstände	—
6. Aufwertungsforde-rungen	9 062,50	6. Rücklagen	19 231,08
a) Anleihen	160 376,88	7. Reingewinn vom Jahre 1930	5 926,57
b) Hypotheken	58 117,05		
c) Ausgleichforderung an die bürgerliche Gemeinde	25 337,68		
7. Einnahmerückstände	6 001,—		
8. Gebäude u. Grundstücke	1,—		
9. Gerätschaften	—		
	786 379,28		786 379,28

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 386 618 RM Einlagen = 30 921,44 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres = 19 231,08 RM
Somit weniger = 11 690,36 RM

St. Leon, 20. Juli 1931.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Schnorberger, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Steger.

Ortenauer Sparkasse Windschlag (Baden)

Öffentliche Verbandssparkasse

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
1. Kassenvorrat	1 978,65	1. Spareinlagen	746 844,12
2. Guthaben bei Banken	38 967,65	2. Aufwertungs-spar-einlagen	424 321,85
3. Darlehen auf Hypotheken	595 815,81	3. Giroeinlagen	4 078,93
4. Darlehen in lfd. Rechnung	1 597,95	4. Anlehens- und andere Schulden	164 360,05
5. Darlehen auf Schuldschein	241 214,50	5. Ausgaberrückstände	2 298,29
6. Darlehen an Gemeinden	57 112,—	6. Reingewinn 1930	16 302,98
7. Aufwertungsforde-rungen	354 432,12		
8. Einnahmerückstände	65 568,23		
9. Gerätschaften	2 125,20		
	Summa 1 358 802,11		Summa 1 358 802,11

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
8% aus 1 175 839,89 RM Einlagen = 94 067,19 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1930 = 36 042,74 RM
Somit weniger = 58 024,45 RM

Windschlag, den 7. Juli 1931.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: J. menssch. Der Geschäftsleiter: Dengler.